16. Wahlperiode

03. 12. 2007

### **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5610 –

Perspektiven für eine sektorale Ausweitung des Emissionshandels sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor

#### A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ziels der EU, die  $CO_2$ -Emissionen bis 2020 um 20 % bzw. 30 % gegenüber 1990 zu senken und zugleich einen Anteil erneuerbarer Energien von 20 % am Primärenergieverbrauch bis 2020 umzusetzen, insbesondere aufgefordert werden,

- ein Konzept zum Einbezug der Wärmemärkte in einen nachhaltigen Klimaschutz und zur Umsetzung der EU-Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien vorzulegen,
- ein System zu entwickeln, das unabhängig von den haushaltspolitischen Möglichkeiten funktioniert,
- sich von dem langfristigen Ziel der Schaffung eines umfassenden Kohlenstoffmarktes leiten zu lassen.
- auf der Ebene der EU für die Einbeziehung der Sektoren Wohngebäude und Verkehr im Emissionshandel ab 2013 einzutreten.

#### B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5610 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 16/5610 – abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

## Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Petra Bierwirth** Vorsitzende **Dr. Maria Flachsbarth**Berichterstatterin

**Dirk Becker** Berichterstatter

Michael Kauch Berichterstatter **Eva Bulling-Schröter** Berichterstatterin

**Bärbel Höhn**Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

I.

Der Antrag – Drucksache 16/5610 – wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 06.07.2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ziels der EU, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 20 % bzw. 30 % gegenüber 1990 zu senken und zugleich einen Anteil erneuerbarer Energien von 20 % am Primärenergieverbrauch bis 2020 umzusetzen, insbesondere aufgefordert werden,

- ein Konzept zum Einbezug der Wärmemärkte in einen nachhaltigen Klimaschutz und zur Umsetzung der EU-Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien vorzulegen,
- ein System zu entwickeln, das unabhängig von den haushaltspolitischen Möglichkeiten funktioniert.
- sich von dem langfristigen Ziel der Schaffung eines umfassenden Kohlenstoffmarktes leiten zu lassen,
- auf der Ebene der EU für die Einbeziehung der Sektoren Wohngebäude und Verkehr im Emissionshandel ab 2013 einzutreten.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag – 16/5610 – abzulehnen.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag – Drucksache 16/5610 – in seiner 49 Sitzung am 7. November 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, zwischen dem FDP-Modell und dem gegenwärtig diskutierten Entwurf eines Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz der Bundesregierung gebe es beträchtliche Unterschiede. Sie seien grundsätzlich unterschiedlicher Natur, denn der Gebäudebereich solle laut Antrag der Fraktion der FDP in den europäischen Emissionshandel aufgenommen werden. Die Emissionsrechte sollten dabei sektorenübergreifend handelbar sein. Nachweisen müsse die Emissionsrechte, wer fossile Brennstoffe auf oberster Han-

delsebene in den Verkehr bringe. Allerdings seien die Zertifikate des von der Fraktion der FDP vorgeschlagenen Modells nicht mit den Zertifikaten des bestehenden Emissionshandels kompatibel. Bei dem Modell der Fraktion der FDP dokumentiere das Zertifikat die erzeugte bzw. eingespeiste Wärmemenge, wohingegen beim Emissionshandel die Zertifikate jeweils einer Tonne CO<sub>2</sub> entsprächen. Zudem sei vorgesehen, dass Zwischenhändler den Handel der Zertifikate erleichtern sollten. Die Fraktion der CDU/CSU vertrat die Auffassung, dies sei zu komplex und zu bürokratisch. Der Vorschlag füge sich nicht in den bereits bestehenden Emissionshandel ein. Sie plädiere deshalb dafür, nicht ein Instrument um des Instrumentes Willen einzuführen, sondern tatsächlich die beste, unbürokratischste und zugleich effektivste Lösung anzustreben. Sie werbe nach wie vor für unbürokratische Instrumente, die Bestandteile des integrierten Wärmekonzeptes seien. Ziel des Klimaschutzes sei auch die Kosteneinsparung für Mieter und Vermieter. Deshalb seien folgende Bereiche miteinander zu vernetzen: Die Verbesserung der Wärmedämmung durch das erfolgreiche CO2-Gebäudesanierungs-programm, die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen einer Förderung durch ein aufgestocktes und verrechtliches MAP und die CO<sub>2</sub>-arme Wärmeproduktion aus konventionellen fossilen Energieträgern. Auch wenn die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Wärme von 6% auf 14 % bis 2020 zu verdoppeln, erreicht würden, werde immer noch über 85 % der Wärme aus konventionellen Primärenergieträgern erzeugt. Deshalb müsse stärker als bislang Abwärme und Geothermie durch Fern- und Nahwärmekonzepte in die Wärmeversorgung einbezogen werden. Erforderlich sei eine bessere Energieberatung für Mieter und Vermieter, insbesondere auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie ein besseres Einbeziehen des Energiecontractings. Die Bundesregierung werde die beschlossenen Eckpunkte von Meseberg bis Anfang Dezember 2007 gesetzlich umsetzen. Dazu werde auch das Wärmegesetz gehören. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Gesetzentwurf an den bisher genannten Eckpunkten messen. Wichtig sei es, aufgrund erhöhter Energieeffizienz Kosten einzusparen und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Der Antrag der FDP-Fraktion werde von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass voraussichtlich am 5. Dezember 2007 im Kabinett ein Klima- und Energiepaket beschlossen werde. Die Diskussion über die Höhe eines Bußgeldes sei für die Wirksamkeit und Akzeptanz eines Wärmegesetzes nicht förderlich. Grundsätzlich bestehe eine andere Auffassung hinsichtlich der Einbeziehung des Wärmesektors in den Emissionshandel. Die Vereinbarkeit des von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Emissionshandels im Wärmesektor mit dem Emissionshandel sei fraglich. Im vorliegenden Antrag werde deutlich, dass es der FDP-Fraktion schon um den übernächsten Schritt gehe. Bis ein europaweiter einheitlicher Zertifikatehandel existiere, gehe es offenbar darum, in Deutschland im Bereich der regenerativen Wärme ein eigenes System abzubilden. Es werde jetzt darum gehen, diesen nationalen Wärmemarkt zu verstetigen und den Anteil regenerativer Energien im Wärmemarkt bis 2020 auf 14 % zu bringen und dies mit einer technologischen Entwicklung zu verknüpfen. Die Erfolge, die Deutschland mit dem EEG im Stromsektor auf dem Arbeitsmarkt und im Export erzielt habe, wolle man gerne wiederholen. Den Ansatz, den die Fraktion der FDP mit dem Zertifikatehandel auf oberster Ebene der Brennstoffhändler verfolge, sei nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht geeignet, die angestrebten Wirkungen tatsächlich zu entfalten. Endlose Diskussionen könnten darüber geführt werden, welches Verfahren bürokratischer und unkontrollierbarer sei. Die Wirksamkeit des von der FDP-Fraktion skizzierten Verfahrens, Häuslebauer könnten sich Zertifikate ausstellen lassen, wenn sie entsprechend in erneuerbare Energien investierten und könnten anschließend Brennstoffhändlern diese Zertifikate zum Kauf anbieten, erschließe sich nicht. Bezweifelt werde, ob dieses Instrument geeignet sei, einen Anteil von mindestens 14 % erneuerbarer Energien bis 2020 ohne Ordnungsrecht zu erreichen. Dem Antrag der FDP-Fraktion werde nach alledem nicht zugestimmt.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie trete einer Reihe von Missverständnissen hinsichtlich der Inhalte ihres Antrages entgegen. Die Fraktion der CDU/CSU habe offensichtlich zwei Dinge vermischt. Der Antrag habe zwei Stufen. Einmal das längerfristige Ziel der Einbeziehung des

Wärme- und Gebäudesektors in den Emissionshandel und zum anderen ein kurzfristig umsetzbares, nämlich ein Alternativmodell zur Förderung erneuerbarer Wärme. Das sei miteinander verwechselt worden. Bei der Einbeziehung von Verkehr und Wärme in den Emissionshandel gehe es der Fraktion der FDP darum, tatsächlich eine Handelbarkeit mit den anderen Sektoren herzustellen. Deshalb sei es unrichtig, wenn die Fraktion der CDU/CSU behaupte, die vorgeschlagenen Zertifikate seien nicht handelbar. Das Modell sei gerade darauf ausgerichtet, auf der obersten Handelsebene den Wärme- und Verkehrsbereich einzubeziehen und nicht etwa auf der Ebene des einzelnen Autofahrers oder Gebäudebesitzers. Das sei relativ unbürokratisch möglich, weil durch die Erhebung der Ökosteuer verwaltungsmäßig alles erfasst sei, so dass keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden müsse.

Der zweite Teil des Antrages, die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich, funktioniere wie folgt: Die der Ökosteuer verpflichteten Brennstoffhändler müssten erneuerbare Wärme zu einem gewissen Prozentsatz in den Markt bringen. Ihre Verpflichtung könnten sie entweder selbst erbringen, indem sie beispielsweise als Gasunternehmen Biogas nutzten oder indem sie Zertifikate von Gebäudebesitzern nutzten, die sich ihre Anlagen zertifizieren ließen. Die Bundesregierung präferiere dagegen ein Modell, bei dem jeder Haushalt kontrolliert werden müsse, wenn eine Modernisierung vorgenommen werde. Bei dem Modell der FDP-Fraktion entstehe der bürokratische Aufwand nur bei den Hausbesitzern, die sich auch ihre Anlagen zertifizieren ließen. Der ökologische Effekt sei zwingend vorgegeben, und zwar dadurch, dass die Brennstoffhändler die Verpflichteten seien. Bei dem Modell der Bundesregierung sei aufgrund zahlreicher Härtefall- und Ausnahmeregelungen der ökologische Effekt eher fraglich. Einem weiteren Missverständnis müsse vorgebeugt werden: Es gehe nicht darum, nur Biogas zu fördern, sondern es gehe um alle Arten erneuerbarer Wärme. In der Plenardebatte sei dies bewusst oder unbewusst falsch dargestellt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, während erneuerbare Energien im Bereich der Stromerzeugung seit Jahren stetig Marktanteile gewönnen und Ende des Jahres rund 15% des Bedarfs deckten, steuerten regenerative Wärmequellen bis jetzt nur 6% zur Wärmeversorgung bei. Seit langem werde daher ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gefordert. Diskutiert werde, ob ein solches Gesetz über Quoten oder Einspeisetarife aller entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für Strom funktionieren könne. Aus dem Referentenentwurf des BMU ergebe sich im Kern eine Quotenregelung. Es solle die Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien eingeführt werden. Insofern werde im Grundsatz die Forderung der FDP erfüllt, nach der nicht technische Lösungen, sondern ein politisches Mengenziel vorgegeben werden solle. Den Vorschlag, dass Emissionsrechte nachweisen müsse, wer fossile Brennstoffe verheize oder Verkehrszwecke auf der obersten Handelsebene in Verkehr bringe, halte die Fraktion DIE LINKE. für bedenkenswert. Die einstige Fraktion der PDS habe in der 13. und 14. Wahlperiode exakt ein solches System unter dem Begriff "Mengenregulierung" vorgeschlagen, allerdings für alle fossilen Brennstoffe. Dieser sei von Regierungsseite abgelehnt worden, aber einige Dinge kämen immer wieder. Dies sei konsequent und würde den irrsinnigen Aufwand des Europäischen Emissionshandelssystems drastisch reduzieren. Ob die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen handelbaren Wärmezertifikate weniger Aufwand und mehr Effizienz bedeuteten sei mehr als fraglich. Der Referentenentwurf vom 18. Oktober 2007 sei eine rigorose weichgespülte Version eines früheren Entwurfs. Bei der Solarwärmenutzungspflicht seien die noch in Merseburg verkauften Mindestanteile von 10% bzw. 15% bei Bestands- und Neubauten plötzlich verschwunden. Es gebe nur noch den ursprünglich alternativ aufgeführten Wert von 0,04 Kollektorflächen je m² Nutzfläche. Vor allem aber seien einige Quoten deutlich gesunken, und zwar bei fester Biomasse, Geothermie und Umweltwärme sei ursprünglich eine Quote von 75% vorgesehen gewesen. Jetzt sollten sie nur noch überwiegen. Ähnlich sei die Quote bei flüssiger und gasförmiger Biomasse abgesenkt worden. Ferner sei nach demselben Muster bei Ersatzmaßnahmen verfahren worden, hier gelte Fernwärme nun als Ersatz, wenn sie überwiegend statt wie ursprünglich zu 75% aus KWK komme. Im alten Entwurf habe es eine verbindliche Nachhaltigkeitsklausel gegeben, die gestrichen worden sei. Das Höchstbußgeld bei Nichterfüllung von einer halben Millionen sei auf 50.000 Euro verringert worden. Dass beim Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

verschiedene Instrumente miteinander verrechnet werden könnten, sei kritikwürdig, denn dies führe zu weniger CO<sub>2</sub>-Einsparungen als tatsächlich möglich wären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, im Wärmebereich könne mit geringen Investitionen viel erreicht werden. Bei den denkbaren Maßnahmen sei schon fast erreicht. Gerade Heizungsbereich bestünden Marktreife im Gestaltungsmöglichkeiten. Trotzdem tue sich auf diesem Sektor nicht allzu viel. Das habe seine Gründe. Es handele sich um ein kompliziertes Thema, zu dem unterschiedliche Ansätze existierten. Der Antrag der FDP-Fraktion sei zu komplex und zu bürokratisch. Sinnvoller sei, stärker auf Ordnungsrecht und auf verschiedene hstrumente zu setzen. Zu überlegen sei auch, ob nicht auf kommunaler Ebene stärker auf diese Instrumente gesetzt werden könnte. Informationspolitik sei bedeutsam. Das Wissen müsse auf kommunaler Ebene gebündelt und an die verschiedenen Beteiligten weitergegeben werden. Bei den Städten, die das praktizierten, lohne sich dies insbesondere beim Ausbau von Baugebieten. Es sei unverständlich, dass noch immer Neubaugebiete nicht nach der Sonne ausgerichtet würden. Gerade bei Neubauten könne man vorschreiben, dass Solaranlagen auf den Dächern anzubringen seien. Auch der Ausbau von Fernwärmenetzen oder Nahwärmenetzen könne stärker betrieben werden. Der KWK-Anteil könne nur dann erreicht werden, wenn der Ausbau der Netze betrieben werde. Ordnungspolitik müsse daher auch auf kommunaler Ebene stattfinden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag der Fraktion der FDP ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/5610 – abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

**Dr. Maria Flachsbarth**Berichterstatterin

**Dirk Becker**Berichterstatter

Michael Kauch Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bärbel Höhn Berichterstatterin